

Das Lehrberufs-ABC

Lehrlingseinkommen

für die Lehrberufe

Holzverarbeitendes Gewerbe

(Musikinstrumentenerzeugergewerbe)

Gewerkschaft Bau-Holz

Abschluss: 01.05.2025

Lehrjahr	
1. Lehrjahr	EUR 730,00
2. Lehrjahr	EUR 910,00
3. Lehrjahr	EUR 1.110,00
4. Lehrjahr	EUR 1.240,00

im 1. Jahr nach der Auslehre - EUR 11,90

Urlaubszuschuss: 1 monatliches Lehrlingseinkommen

Weihnachtsremuneration

bei einer Betriebszugehörigkeit bis zu 3 Jahren 2 Wochenlöhne (bzw. wöchentliche Lehrlingseinkommen);

bei einer Betriebszugehörigkeit nach 3 vollen Jahren bis zu einer Betriebszugehörigkeit von 10 vollen Jahren 3 Wochenlöhne (bzw. wöchentliche Lehrlingseinkommen);

nach einer Betriebszugehörigkeit von vollen 10 Jahren 4,33 Wochenlöhne (bzw. ein monatliches Lehrlingseinkommen)

Behaltezeit: 3 Monate

Internatskosten: Der Lehrberechtigte hat die Kosten der Unterbringung und Verpflegung, die durch den Aufenthalt des Lehrlings in einem für die Schüler:innen der Berufsschule bestimmten Schülerheim zur Erfüllung der Berufsschulpflicht entsteht (Internatskosten), zu tragen.

Wochenarbeitszeit: 40 Stunden

Achtung: Die tatsächliche Höhe des Lehrlingseinkommens richtet sich immer nach der Gewerbeberechtigung des Ausbildungsbetriebes. Es könnten sich daher Abweichungen von den oben angeführten Beträgen ergeben.

Der Kollektivvertrag wird von der Gewerkschaft Bau-Holz abgeschlossen.

Es zahlt sich aus, Gewerkschaftsmitglied zu sein!